

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 2 0 -V- 3 3 - 0 0 0 3

Betr	eff:	Dezernat(e)	VI		
Konz	ept Kooperation mit Migrantenorgani	sationen			
Anlaç	ge/n siehe Seite 3				
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom				
Stellu	ıngnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	$\odot$	
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•	
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Um	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Boro	tungsfolge		DL-Nr.		
Dere	lungsloige		(wird von Amt 16	ausgefüllt)	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B	•	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder		
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0	
		wird im Internet/PIWI veröffentlicht			
Best	ätigung Dezernent				
Man	jura				
Stadtr					
Verr	nerk Kämmerei	Wies	baden,		
☐ Stellungnahme nicht erforderlich ☐ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. ☐ Imholz					
	siehe gesonderte Stellungnahme	men voidusseizungen.	Stadtkämmerer		

A Finanzielle Auswirkungen									
Mit	Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind 🔀 <u>keine</u> finanziellen Auswirkungen verbunden.  ightigen finanzielle Auswirkungen verbunden.  (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)								
I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat									
HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün Prognose Zuschussbedarf:									
							abs.: in %:	2.2	259.550,65-2,3%
II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat									
Investitionscontrolling   Investition   Instandhaltung									
Budget verfügte Ausgaben (Ist):  abs.: in %:									
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage									
Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung									
IM (	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Sum	me	einma	alige Kosten:						
Summe Folgekosten:									
Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: HMS- Auswertung erfolgt ohne Ausnahmebereiche									

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 3 3 - 0 0 0 3

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Konzept zur besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen in der Integrationsarbeit								

### <u>Anlagen:</u>

Konzept "Neue Wege zur Kooperation mit Migrantenorganisationen und deren bürgerschaftlichem Engagement mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit"

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Das Konzept zur verbesserten Kooperation mit Migrantenorganisationen dient als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und deren Engagement mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit.
- 1.2 Zur Umsetzung des Konzeptes besteht der Bedarf einer Vollzeitstelle als zentrale Koordinationsstelle und zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen. Vorgesehen ist für diese Stelle eine Refinanzierung der Personalkosten mit jährlich 60.000 Euro aus dem WIR Landesprogramm bis Ende 2025 (s. Beschlussvorschlag 1.3)
- 1.3 Das hessische Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt die Förderrichtlinie des WIR-Programmes zu überarbeiten und ab 2021 sogenannte Vielfaltszentren zu fördern. Aktuell werden aus dem WIR Landesprogramm eine WIR-Koordinationskraft beim Amt für Zuwanderung und Integration und eine Stelle WIR-Fallmanagement beim Sozialleistungs- und Jobcenter jeweils mit einem Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von jährlich 50.000 Euro gefördert. Für beide Stellen ist der Förderbescheid bis Ende 2021 befristet. Der Arbeitsvertrag für die WIR Koordinationskraft ist derzeit befristet bis Ende 2021, der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers der WIR Fallmanagementstelle ist unbefristet. Beide Stellen sind derzeit überplanmäßig.

Die Aufgabenstellung und Förderung des Wir-Fallmanagers (WIR-FM) soll nach Landesvorgaben ab Beginn 2021 durch die Einrichtung von Vielfaltszentren entfallen. Dafür wird seitens des Landes eine zweite WIR-Koordinationsstelle mit dem Schwerpunkt Kooperation mit Ehrenamtlichen und Vernetzung gefördert. Die beiden WIR Koordinationsstellen werden ab 2021 mit jeweils 60.000 € bezuschusst. Ab 2022 soll es ergänzend die Möglichkeit geben, eine WIR-Sachbearbeitung-Stelle mit einem Fördervolumen von 20.000 € zu beantragen. Alle drei Stellen bilden das "WIR-Vielfaltszentrum". Ferner können ebenfalls ab 2022 Projektgelder in Höhe von 10.000€ beantragt werden. Diese sollen für kurzfristige Projekte, Maßnahmen und Einzelprojekte zur Verfügung gestellt werden. Für alle Maßnahmen im Bereich der Vielfaltszentren ist von Seiten des Landes eine Laufzeit bis 2025 vorgesehen.

Voraussetzung für die Förderung der Vielfaltszentren ist, dass beide WIR - Koordinationsstellen in einer Organisationseinheit angesiedelt sind. Diese wird beim Amt für Zuwanderung und Integration im Sachgebiet Interkulturelle Förderung und Projekte als Vielfaltszentrum in der Arbeitsgruppe 330222 Sonderprojekte, EIF, ESF, BAMF eingerichtet. Der Stelleninhaber der Stelle WIR Fallmanagement wird deswegen vom Sozialleistungsund Jobcenter zum Amt für Zuwanderung und Integration als zweite WIR Koordinationskraft umgesetzt.

In Vorgesprächen mit dem Ministerium konnte Einigkeit erzielt werden, dass die Förderkriterien für die WIR-Koordinationsstellen in Übereinstimmung mit dem vorgelegten Konzept stehen.

- 1.4 Die neu geschaffene WIR-Koordinationsstelle übernimmt die Aufgaben der im beigefügten Konzept beschriebenen zentralen Koordinierungsstelle zur besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen und deren Qualifizierung. Eine Förderung bis 2025 in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr ist seitens des Landes in Aussicht gestellt.
- 1.5 Die den Förderbetrag übersteigenden Personalkosten werden 2021 weiterhin aus dem Budget des Dezernates VI gedeckt.
- 1.6 Der konkrete Belegungsplan für den Arbeitsplatz des mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragten WIR Koordinator und einer eventuellen Sachbearbeitungsstelle ab 2022 werden jeweils zeitnah dem Personalamt (Standortplanung) vorgelegt.
- 1.7 Das vorliegende Konzept wurde dem Ausländerbeirat in seiner Plenarsitzung am 16.09.2020 vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen.
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Dezernat VI wird beauftragt zum Stellenplan 2022/2023 eine Planstelle für den mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragten WIR Koordinator zu beantragen.
- 2.2 Das Amt für Zuwanderung und Integration wird beauftragt, einen Förderantrag für eine WIR-Sachbearbeitungsstelle sowie Projektgelder bis zu einer Höhe von 10.000 Euro zu stellen, sobald die Möglichkeit hierfür besteht.

# **D** Begründung

### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der zentralen Koordinierungsstelle können die bestehenden Kooperationen mit Migrantenorganisationen vertieft und neue Kooperation aufgebaut werden. Durch die systematische Einbindung in die lokalen Strukturen kann die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen verbessert werden. Ferner besteht die Möglichkeit, deren ehrenamtliches Engagement stärker als bisher in den Blickwinkel der Öffentlichkeit zu bringen, deren Erfahrungen und Expertise zu nutzen und gemeinsam mit ihnen die zunehmende Diversität in Wiesbaden konstruktiv zu gestalten. Hierzu gehört auch der Abbau von Diskriminierungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch eine bessere Kommunikation.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

# Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 3 3 - 0 0 0 3

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10.12.20 bu

**4415** 

Manjura Stadtrat